

**Niederschrift**  
**über die 11. Sitzung der Legislaturperiode 2021 – 2026**  
**des Haupt- und Finanzausschusses**  
**der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Borken (Hessen)**  
**am Donnerstag, den 10. November 2022,**  
**im Rathaus Borken, Sitzungszimmer im Erdgeschoss,**  
**Am Rathaus 7, Borken (Hessen).**

Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 20:27 Uhr

**Anwesend:**

Finanzausschuss: Wolfgang Bauer  
Hendrik Schmidt  
Lukas Jungermann in Vertretung für Sascha Rzaczek –entschuldigt-  
Bernhard Stirn in Vertretung für Detlef Lohr –entschuldigt-  
Lena Schönewald  
Peter Schellenberg  
Julian Bachmann  
Horst Simmen  
Martin Volze

Magistrat: Bürgermeister Marcèl Pritsch

Stadtverordnete: Michael Weber, Sezer Ay

Verwaltung: VA Holger Bottenhorn, Schriftführer  
Büroleiter Jürgen Meyer

Zuhörer: - / -

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
3. Anpassung der Verbandsatzung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis“ aufgrund gesetzlicher Vorgaben;  
Beratung und Beschlussempfehlung
4. Vereinigung der Stadtparkasse Borken (Hessen) mit der Stadtparkasse Schwalmstadt zur Sparkasse Borken-Schwalmstadt unter gleichzeitiger Begründung der gemeinsamen Trägerschaft für das Institut durch die Städte Borken (Hessen) und Schwalmstadt;  
Beratung und Beschlussempfehlung
5. Papierlose Gremienarbeit in der Stadt Borken (Hessen);  
Beratung und Beschlussempfehlung
6. Grundstücksverkehr
7. Verschiedenes

## **1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Wolfgang Bauer begrüßt die Ausschussmitglieder und stellt die ordnungs- und fristgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Sitzung wird eröffnet.

## **2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Im Rahmen der Haushaltsführung für das Haushaltsjahr 2022 war es für das Handeln der Verwaltung erforderlich, zusätzliche Haushaltsmittel gem. § 100 HGO als über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe für die Weiterführung notwendiger und unaufschiebbarer Aufgaben und Beschaffungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Sicherstellung des Dienstbetriebes bereitzustellen, welche nicht aufgrund gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.

Hierzu wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung eine Vorlage mit den vom Magistrat beschlossenen einzelnen Mittelbereitstellungen übersandt und durch den Bürgermeister und die Verwaltung vorgetragen und erläutert.

Die Vorlage wird als Anlage der Originalniederschrift beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die mit Wirkung für das Haushaltsjahr 2022 vom Magistrat außerhalb des bisher veranschlagten Haushaltsansatzes beschlossenen zusätzlichen Mittelbereitstellungen gemäß § 100 HGO als über- und außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von insgesamt 54.234,53 € zur Kenntnis und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die Beschlussfassung.

Einstimmig

## **3. Anpassung der Verbandssatzung des „Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis“ aufgrund gesetzlicher Vorgaben; Beratung und Beschlussempfehlung**

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis (ZVA) beabsichtigt, im Rahmen der Verbandsversammlung am 30.11.2022 die als Anlage 1 beigelegte Neufassung der Verbandssatzung beschließen zu lassen. Die Anpassung der Verbandssatzung wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben notwendig. Zum einen werden ab 01.01.2023 die Änderungen des Umsatzsteuergesetzes (UStG) wirksam, zum anderen erweitert das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) die zwingend in der Verbandssatzung zu regelnden Tatbestände. Die Anpassungen sind auch der als Anlage 2 beigelegten Synopse zu entnehmen.

Die Anlagen 1 und 2 wurden den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt.

Der Satzungsentwurf ist mit dem Regierungspräsidium Kassel bereits abgestimmt. Es beurteilt den Entwurf als genehmigungspflichtig und – fähig, vertritt jedoch die Auffassung, dass aufgrund der Neuregelung in § 3 Absatz 4 der Satzung neben dem entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung des ZVA auch die Zustimmung aller Verbandsmitglieder erforderlich sei.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 20.10.2022 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung die Neufassung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Schwalm-Eder-Kreis (ZVA), die als Anlage 1 allen Mitgliedern des Haupt- und

Finanzausschusses mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde und als Anlage der Originalniederschrift beigelegt wird, zu beschließen.

Einstimmig

#### **4. Vereinigung der Stadtparkasse Borken (Hessen) mit der Stadtparkasse Schwalmstadt zur Sparkasse Borken-Schwalmstadt unter gleichzeitiger Begründung der gemeinsamen Trägerschaft für das Institut durch die Städte Borken (Hessen) und Schwalmstadt; Beratung und Beschlussempfehlung**

Mit der Einladung zur heutigen Sitzung wurde den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses die der Originalniederschrift beigelegte Beschlussvorlage sowie die Anlagen 1 bis 3 übersandt.

Das Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses Frau Schönwald verlässt wegen möglichem Widerstreits der Interessen zur Beratung und Beschlussfassung das Sitzungszimmer.

Auf Empfehlung des Magistrats vom 31.10.2022 empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtparkassen Borken (Hessen) und Schwalmstadt werden zum 1. Juli 2023 mit steuer- und handelsrechtlicher Rückwirkung auf den 1. Januar 2023 im Wege der Aufnahme der Stadtparkasse Borken (Hessen) durch die Stadtparkasse Schwalmstadt unter Bildung einer Gemeinschaftssparkasse gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Hessisches Sparkassengesetz vereinigt. Diese Beschlussfassung erfolgt unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung zu Unterpunkt 4 dieses Tagesordnungspunktes und dessen wirksamer Umsetzung.

Einstimmig

2. Der dieser Vorlage im Entwurf beigelegten „Vereinbarung zwischen der Stadt Borken (Hessen) und der Stadt Schwalmstadt über die Bildung der Sparkasse Borken-Schwalmstadt im Wege der Vereinigung der Stadtparkasse Borken (Hessen) mit der Stadtparkasse Schwalmstadt“ (**Anlage 1**) wird zugestimmt.

Einstimmig

3. Die Satzung der aufnehmenden Stadtparkasse Schwalmstadt - künftig: Sparkasse Borken-Schwalmstadt - wird zum 1. Juli 2023 wie aus der mittleren Spalte der dieser Vorlage als **Anlage 2** beigelegten Synopse ersichtlich neu gefasst.

Einstimmig

4. Auf der Grundlage des § 33 Abs. 2 Gewerbesteuerengesetz wird der einheitliche Gewerbesteuermessbetrag der zukünftigen vereinigten Sparkasse Borken-Schwalmstadt hälftig (50:50) zwischen der Stadt Borken (Hessen) und der Stadt Schwalmstadt zerlegt. Der Magistrat wird beauftragt die hierfür erforderliche Vereinbarung vorzubereiten und umzusetzen.

Einstimmig

#### **5. Papierlose Gremienarbeit in der Stadt Borken (Hessen); Beratung und Beschlussempfehlung**

In der Stadtverordnetenversammlung vom 21.09.2022 wurde ein Antrag der CDU-Fraktion und ein Änderungsantrag der FWG-Fraktion zur papierlosen Gremienarbeit eingereicht. Die Stadtverordnetenversammlung hat diese Anträge zur Beratung an den Haupt- und

Finanzausschuss abgeben, um nach Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses in der Dezember-Sitzung noch einmal darüber zu beraten und zu beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung im Hinblick auf die papierlose Gremienarbeit wie folgt zu Verfahren:

- Ab 01.01.2023 soll grundsätzlich die papierlose Gremienarbeit (Digitales Ratsinformation-System) eingeführt werden.
- Erstmals soll der Haushaltsentwurf 2023 in digitaler Form eingebracht werden. Auf Einzelwunsch wird der Haushaltsentwurf in Papierform nach der Sitzung nachgereicht.
- Nach Einführung des digitalen Ratsinformations-Systems sollen zeitnah entsprechende Entschädigungsregelungen für den Aufwand der Parlamentarier getroffen werden.

Einstimmig

## 6. Grundstücksverkehr

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt von der zurzeit vorliegenden und in der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu behandelnden Grundstücksangelegenheiten

- a) Borken
  - aa) Robert Freund ./.. Stadt Borken vom 11.10.2022
- b) Arnsbach
  - ba) Evangelische Kirchengemeinde Schwalmfpforte ./.. Stadt Borken vom 04.11.2022
- c) Freudenthal
  - ca) Evangelische Kirchengemeinde Freudenthal ./.. Stadt Borken vom 04.11.2022
- d) Gombeth
  - da) Stadt Borken ./.. Michael Kirchhoff vom 08.11.2022
- e) Kerstenhausen
  - ea) Stadt Borken ./.. Jessica und Benjamin Kanold vom 17.11.2022

unter Bereitstellung der Mittel zu a) –c) Kenntnis.

## 7. Verschiedenes

- / -

gez.:  
Wolfgang Bauer  
Vorsitzender

gez.:  
Holger Bottenhorn  
Schriftführer